

Sonnabends, den 7. Majus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gekoblen werden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Pox-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach allergnädigsten Königl. Befehl, die zum Amte-Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettin-
sche Pochmühlen, namentlich die grosse Hofmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Gra-
bowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermü-
hle, Tollmühlensche und Buchholtsche Mühle genannt, welche sämtlich beyeinander bleiben müssen, und uns
deswillen nicht separiret werden können, weil ihnen anßer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz, und Brandt-
weinschrootmahlen aus der Stadt Stettin privative zugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore ca-
lendaris nützlich befinden werden, per modum licitationis verkaufet werden sollen; so werden Termin-
conditiones auf den 22den April, 24ten May und 4ten Junij a. c. präfixiret, in welchen Kaufsüchtige sich auf
der

Der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wendichst plus licitans in ultimo Termino die Addition bis auf Königl. allergnädigste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorher, benebst dem seihigen Nachanschlag, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29sten Marsii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es soll des Buchschreier Nicolans Schlee, an der Münchensbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termin auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkleuten zu 447 Rthlr. 22 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen sich im lobfamen Stadgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Notarii Küfels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termin auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen im lobfamen Stadgericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll der Witwe Schläfeisen am Hofmarkte, in der Münchensstrasse belegenes, sehr wohl aptirtes Haus, publice am Versteihenden verkauft werden, und sind dazu Termin subhastationis auf den 15ten November c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Termins im lobfamen Stadgerichte, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm das Haus pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Lafadie, zwischen Gottfried Beckringens und der Wallecke inne gelegen, und welches der Brandweinbrenner Schull, von der Wittve Krabatsen zwar gekauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schull Gefahr und Kosten, in Termins den 20sten May, den 22sten Julii und den 22sten September a. c. bey dem lobfamen Lafadischen Gerichte publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Termins, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Laft. den 23sten Martii, 1768.

Der Bürger und Schlächter Meißer Kelt, will sein in der Nagel-Strasse hieselbst belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, wozu Termin auf den 2ten und 20sten April, und 13ten May a. c. ange-
setzt worden; Liebhabere belieben sich dieserhalb bey dem Herrn Rath Weissen Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es will der Bürger und Hackenverwandter Kopp, sein in der Habeling belegenes Wohnhaus, worin innen vier Stuben, und eine Hackerbude fürhanden sind, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einzufinden, das Haus besehen, und sich eines billigen Handels gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Herrn Stostenburg, als Curatori des Schröderschen Creditwesens, ist zu haben: Vierfüßiges Eschen Brennholz, zu 4 Rthlr. pro Faden; zweyfüßiges Buchen, a 2 Rthlr.; zweyfüßiges Eschen, a 2 Rthlr. 6 Gr.; dreyfüßiges Fichten, a 2 Rthlr. 8 Gr.; zwey und ein halb füßiges Fichten, a 2 Rthlr. 2 Gr.; zweyfüßiges Fichten, a 2 Rthlr.; und dreyfüßiges Eschen, zu 2 Rthlr. 18 Gr. Imgleichen sollen die beyden Schröderschen Gärten, in Termino den 14ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitans verpachtet werden; die respectiven Herren Liebhabere, und vornemlich die Gärtner, werts den ersuchet, sich in Termino auf dem Schröderschen Klappholzhofe einzufinden.

Der Kaufmann Franz Carl Stein in Stettin ist entschlossen, seine Handlung, welche in seidenen, baumwollenen, leinenen, wollenen und andern Kramwaaren besteht, aufzugeben, wenn er einen Käufer finden kan, welcher das Haus und Waarenlager übernehmen möchte, wegen letztern wird man sich um einen billigen Rabat vergleichen, es kan auch ein ansehnliches Capital gegen zureichende Sicherheit stehen bleiben. Diese Handlung ist um so eher zu übernehmen, da solche mit einer sehr guten Kundschafft, und denen gangbarsten Waaren versehen, auch sonst von allen incourenten Waaren rein ist. Auch wird man sich ferner bemühen, diese Handlung wohl offerrirt, und die dabey befindliche Kundschafft zu erhalten. Sollte sich jemand dazu entschließen, der beliebe sich in Stettin bey ihm selbst zu melden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben:
Muzelii, (Friedr.) Kleiner Trichter der lateinischen Grammatik, 8. Berlin, 2 Gr.
Versuch eines Vorschlags zu einer Holz-sparenden Bauart bey wirtschaftlichen Gebäuden auf dem Lande, 8. Berlin, 1768. 4 Gr.
Nachricht an das Publicum, wie der warme Roggentränk auf eine gute Art zubereitet, und mit welchem Nutzen selbiger anstatt des Coffees gebraucht werden kan, 8. Berlin, 1768. 1 Gr.
L'Homme aux Quarante Deux pr. Voltaire, gr. 8. Londres. 1768. 10 Gr.

Bei dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, ist annoch ein kleiner Vorrath frischer Rigate scher Leinfaamen, um billigen Preis zu haben; so er Liebhabern hierdurch bekannt machet.

Ad instantiam des Herrn Oberlieutenant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminum subhastationis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin am Hohlmarkt belegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfixiret, in welchen dem Reißbiethenden das Haus abdiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wkd.

Bei dem Seidenhändler Heyliger, in der Grapengleßerstraße, ist frische Butter in Tonnen zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Debiturung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmannshelzes, aus nachstehenden Aemter-Försten.

Im Amte Bütom: 20 Ringe Stabbholz, 12 Schock Orbst-Boden, 16 Schock Klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau, 30 Eichen zu Planken, 30 fichtene Schiffswa-
ren, 50 Sägeblöcke von 2 Längen, 30 dito von einer Länge, 50 starke Balken, 100 mittel Balken,
200 Sparstücke. Im Amte Rügenwalde: 50 Ringe Stabbholz, 20 Schock Orbst-Boden, 30

dito Klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau, 50 Eichen zu Planken, Licitations-Termine auf den
2ten und 23sten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hierdurch jedermännlich, und
besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können die-
jenigen, welche resolviren sich, eine oder andere Sorte Holz zu ersehen, sich besonders in ultimo Ter-
mino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden,
ihren Beth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf Königl. allergnädigste Ap-
probation das Holz gegen Bezahlung in Gold abdiciret werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten März
78, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königl. Vorpommerschen Aemter-Försten, theils in
denen Herden, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als:

1.) Im Amte Stettin. Im
Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Herde auf
den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckschen Revier. Auf
der Ablage: 48 Wohlstücke. Im Mügelburgschen Revier. In der Herde auf den Stamm: 10

Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothenmühlischen Revier. Bei der Kleinhammerischen Schnei-
demühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Herde: 1 Cubiceiche. Noch auf den Stamm stehend:

27 fichtene Sägeblöcke. Im Eggenschen Revier. In der Herde ausgearbeitete Holz: 10 Faden
Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Esen, 50 Faden Fichten. Bei der Schneidemühle zu Neues
mühl: 36 fichtene Sägeblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im

Saurenkrugschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im
Caseburgschen Revier. In der Herde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59
Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden
Eichen, 30 Faden Esen. In der Herde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage

bei Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf
den 5ten und 19ten May, auch 16ten Junii a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermännlich, und
besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können die-
jenigen, welche resolviren, ein und andere Sorte Holz hieron zu ersehen, sich in ultimo Termino Vor-
mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des
Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informieren, aldem
ihre Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in
Gold abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 23sten
April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zwar der Sandkrug im Amte Bublitz, auf der Straße von Cöslin nach Bublitz, zum oßtern Schick
licitiret worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweite Termine
licitationis vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 19ten
dieses, 16ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufsüchtige, und besonders in ultimo
Termino des Morgens um 10 Uhr dieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und derjenige,
so die besten Offerten leistet, des Zuschlages, bis auf erfolgter allerhöchsten Approbation zu gewärtigen
hat.

Signaturum Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Erbmühlmeister Kröncke, auf der Belgardischen Amts-Wasser-Mühle zu Roggow verstor-
ben, und sowohl das angenommene Kaufpretium, als auch einige Quartal Arrende noch rückständig geblie-
ben, und dessen hinterlassene Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könne; so
sind zum anderweiten Verkauf dieser Wassermühle Termini licitationis auf den 2ten April, 10ten ejus-
dem und 12ten May a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio in
Cöslin

Cöslin präfigiret, in welchen sich Kaufstüße, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gehoth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen haben, das in diesem Termino dem plus licenti diese Mühle bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobei Kaufstüßen noch zur Nachricht dienet, das die bey dieser Mühle zugekauene Conditiones bereits vor Seiner Königlichcn Majestät Allerhöchstheligen confirmiret worden. **Signatum Cöslin, den 23sten Martii, 1768.**

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da in denen letzten präfigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wasser-Mühle in Sielesen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angeben, und deshalb de novo Termini licitationis auf den 2ten May, zoken ejusdem und 27sten Junii a. e. vor dem Königlichcn Deputations-Collegio in Cöslin anberahmet worden; so wird selches denen Müllern und allen übrigen Kaufstüßen hierdurch bekant gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinen, ihr Gehoth zu thun, und zu gewärtigen, das dem plus licenti solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichcn Majestät dem Müller Döhring allergädigst verwilligten Conditiones addiciret werden solle; wobei noch zur Nachricht dienet, das dieser Mühle zur bessern Subsistence eine Rossfährtenlandung benzeleget werden. **Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.**

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Wegbers Creditorium, das ganze Guth Parlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, dazu auch drey Termine, als den 29sten April, den 27sten Junii und den 31sten October a. e. angesetzt. Derowegen haben die Käufer sich alddann zu stellen, und der Meißbietende die Addiciret zu erwarten; es kan auch vorhero die Taxe, welche mit denen Proclamaribus in Stettin, Stargard und Pasewalk affigiret ist, daselbst, oder in Archivo Regimiois nachgesehen werden. **Signatum Stettin, den 6ten Januarii, 1768.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem das im Vorigen Korte belegene Guth Klopitz, welches denen Gräfflich von Ruffenschcn Erben inkändig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termini auf den 25ten May, 31sten August und 2ten December a. e. angesetzt worden; so wird selches hiermit jedermänniglich bekant gemacht, und haben sich die Licitantes alddann einzufinden, und der Meißbietende die Addiciret zu erwarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belauft, nachsehen können. **Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da ad instantiam des Friederich von Dregger, und der verwitweten Seheimen Finanzrätin von Dregern, wider den Martin Pergan, die Güther Altemalbe, Zacharin und Kanzen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gemüthiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. e., drey Monat für den andern als den 21sten Februarii a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremptorio den 27ten May a. f. vor dem Königlichcn Hofgericht öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patenta, welche allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen worden, und dienet zur Nachricht, das mit Ablauf des Termin peremptorii den 27ten May a. f. beregte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, noch die Sistirung eines Plagioris emtoris nicht statt finden solle. **Signatum Cöslin, den 2ten August, 1767.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Orientle, auf der Insel Usedom, sollen vor entwichenen Richters Gustao Ferdinand Müllers Jarück-laffene Mobilien, ad instantiam Curatoris gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret, und damit den 26ten May a. e. der Anfang gemacht werden. Die zum Verkauf zu bringende Sachen bestehn theils in Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe, Schweine; theils in Acker, Haus- und Braugeräthe, als: Wagenzeug, Pferdegeschirr, Commoden, Schreib- und Kleiderstinde, Stühle, Tische, Stempel, Gläser, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, auch Betten und Leinen, ingleichen Kleidungsstücke etc. Desejnigen also, welche vor obbemelbeten Sachen etwas zu ersehen Verleiben finden, werden hierdurch ersuchet, sich am gemelbeten Tage Vormittags um 9 Uhr, auf dem Hochadelichen Hofe zu Orientle einzufinden.

Auf der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Alten-Stettin belegen, sollen den 17ten May a. e. Pferde, Ochsen, Kühe und Gaisdich, ingleichen das Ackergeräth und eine Brandweinsblase, mit allen Zubehör, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich an benannten Tage Morgens um 3 Uhr, auf der Armenheide, im Wermalterhause einfinden, und baares Geld mitbringen.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Reichlichen Concurfus, ist des Debitoris Lohgärder Reiten, in der Welscherkrasse an der Ihua belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, public subhastiret, und ultimus Terminus licitationis auf den 27ten May a. e. angesetzt; in welchem

dieses Haus dem Weißbleibenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767. Director & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadtschirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelzerstraße belegenes Haus, publico subhastret, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May k. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerret vor Gerichte addicret werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf kommenden 6ten Junii und folgenden Tage a. c. sollen auf dem Königl. Amte Pinnow in Vorpommern, ohnweit der Stadt Garz, verschiedene Weubles, Frauenzimmerkleidung, Betten, Kupfer, Zinn, und andern Haus- Wirthschafts- Fuhr- und Ackergeräthe, desgleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, und verschiedene Arten Federvieh, gegen baare Bezahlung dem Weißbleibenden vor Kaufet werden; es können sich also Kauflustige in Termino daseibst beliebig einfänden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ein Logis von zwey Stuben, mit Alkoven und Kammer, in einem in der Schuhstraße wohl gelegenen Hause, und für einen einzeln Herrn sehr commode, wird zu beliebig gleicher Bezahlung offerret. Nachweisung davon wird der Herr Regierungssecretair Benden, oder der Herr Posssecretair: Dallmer geben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der jetzige Pachtendorfer des St. Johannisloklers Ackerwerk, auf der Armenbedde, die erforderliche Caution nicht beständigen, noch den Pachtrest abführen kan, und dahero mit einer neuen Verpachtung dieses Ackerwerks, von Trinitatis 1768 an, auf 5 Jahre verfahren werden muß; so werden Terminus licitationis auf den 23ten Martii, zwoften April und 16ten May a. c. hiemit anderahmet, an welchen Tagen die Pachtelhabere sich in Allen-Stettin, in des St. Johannisloklers Kassenkammer Vormittages um 11 Uhr melden, und ihren Vorz ad protocollum geben wollen. Da denn, wann das meiste Gebot annehmlich befunden wird, die Adidiction gesucht werden soll.

Die in und bey der Stadt Stettin belegene Stettinische Amtsmühlen, als: die beyde Kof- Holz- ländische: Grabow- Kupfer- Buchholz- und Bollinsche Mühlen, bey welchen außer dem Traugmahlen von acht Amtsdörfern, das exclusive Schroten aus der Stadt Stettin sich befindet, sollen auf 2 Jahre, als, von bevorstehenden Trinitatis 1768 bis dahin 1770, arderweit verpachtet werden; und wollen Pachtelustige sich deshalb bey der Frau Amtsräthin Kubren zu Jasenitz melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisenhüttenwerk, bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pachte ausgehan, und andermelt nach der hißherigen Anschlag gegen Stellung siberer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Terminus licitationis auf den 10ten Martii, 27ten April und 27ten May a. c. präfixiret worden; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können Liebhabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hißigen Krieges- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfänden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten vorbringen wird, zu gewärtigen hat, das ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, andermelt verpachtet werden sollen, als:

- 1.) Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, 1.) Lenzen, 2.) Borwerk, 3.) Cösteritz,
- 4.) Wackow, 5.) Silesen, 6.) Pumlow, 7.) Darlow, 8.) Demzin, 9.) Hofsin, und 10.) Roggow.
- 2.) Im Amte Gollin und Casimirsburg: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Roggow, Dors-ferdin und Lubrow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwefin und Konfow. c) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirsburg, Bock, Pappenzagen, Alt-Danzin, Wolfshagen, Schreits-acker, Neu-Danzin und Vornhagen. 3.) Im Amte Schmolzin: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenitz, Dietow, Zupow und Randow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmar-ken Schmolzin, Schlochow, Groß- und Klein-Garde und Stogentzin. 4.) Im Amte Büten: a) Die mittel und kleine Jagdt auf den Feldmarken und Holzungen Zerzin, Damsdorf und Praden. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Lupowitz und dem dortigen Holz. 5.) Im Amte Hüblich: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schlosteppen und Uebel. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Saker Feldmark bis an den Höhenbornschen Wege, und hierzu Licitationis-Termin- us auf den 5ten und 9ten May, auch 2ten Junii. c. anderahmet werden; so werden diejenigen, welche

1768

Zu haben ermelde Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Gösslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermelde Jagden denen Meißbiethenden addiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderwelt verpachtet werden sollen, als:

1.) Im Amte Gülzow: a) Die Mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Sonnenbuhr und Henskenhagen, benebst dem Holze der Henkenhagen und Sonnenbuhr Flickenhagen. b) Die kleine Jagdt auf ein Theil der Medewitz Sabemischen Feldmark, vorlängst der Adlichen Grenze, und den Medewitz und Sabefowischen Rangs.

2.) Im Amte Colbzig: Die Vorjagdt auf der Greifenhagenischen Stadtheide, Brücher und Felder.

3.) Im Amte Ppritz: Die Vorjagdt auf der Brederowischen Stadtfeldmark, und hierzu Licitations-Termine auf den 21sten April, 1sten und 13ten May a. c. anberühmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermelde Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermelde Jagden dem Meißbiethenden addiciret, auch ihm ein Contracte darüber ertheilet werden soll.

Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Verkaufung oder Verpachtung des zwischen Soldin und Ppritz in der Neumark belegenen Haken von Stranzischen Guths Deetz, ist Terminus auf den 19ten May a. c. in Drey angesetzt. Kauf- und Pachtstücke können sich am bemeldeten Tage in Deetz melden, vorher aber die respective Anschläge in Berlin bey dem Herrn Commissario Brettenfeld, in Stettin bey dem Herrn Regierungssecretario Laback, und in Berlin bey dem Herrn Bürgermeister Wegener, inspiciren.

Es soll die Stolpische Stadtzegeley, auf Martini a. c. anderweltig verpachtet werden, und sind Licitations-Termine dazu auf den 27sten May, 15ten Julii und 6ten Septembris a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich dieserhalb in Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, und der Meißbiethende hat die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen.

Signatum Stolp, den 16ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Das Adliche Guth Eriesow, dem Herrn Hauptmann von Marschall zugehörig, im Mecklenburgischen Amte Staarenhagen, unweit Erepow an der Tollenseee gelegen, wird auf Trinitatis 1768 Pacht offen. Es hat solches einen sehr einträglichen Koroboden und Wiesewachs. Liebhabere können es selbst in Augenschein nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Stepenitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Wendten in Stettin, und in Rostock bey dem Herrn Doctor Wehm erfahren.

Das Ackerwerk Lüllemün, der Stolpischen Cammeren gehörig, und eine Welle von Stolp entlegen, ist künftigen Trinitatis 1769 pachtlos; es trägt 437 Mthl. 19 Gr. 4 Pf. Pacht, und hat adliche Gespann- und Handdienste. Termin licitationis zur anderweltigen Verpachtung sind auf den 27sten May, 15ten Julii und 6ten Septembris a. c. angesetzt; und können diejenigen, so zu dieser Pacht Lust haben, sich alsdann Vormittags von 9 bis 12 Uhr alhier zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und hat der Meißbiethende die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen.

Signatum Stolp, den 16ten April, 1768.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Lazardischen Gerichtes, entbiethen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen hieselbst, eine An- und Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl's Vermögen entstandene Concurus, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 1ten Julii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Decumens, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad ASA anzeigen, und alsdann vor Unserm Assessore Judiciu Monat, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abfassenden Prioritätsurteilen gewartet, mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad ASA nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Ter-

ges den 2ten Julii a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebdret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen eki emiges Stillschweigen auferlegt werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarret, sub poena dupli dem Debitori communi nicht auszuhaben, sondern das Schulbige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictallter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino proximo gebdri zu stellen: Im Widerigenfall er zu gemäntigen hat, daß wider ihn nach denen allernädigst emanirten Edicten als ein Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten Stettin, in Jud. Last. den 23ten Martii, 1768.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als ad Instanciam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klocksin jun. zu Brietzig, subhactatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Care dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses à 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. verpfändet worden; so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termino den 31ten Martii, 28ten April und 2ten Junii a. c. im Marien StiftsKirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Befügen, daß in ultimo Termino die Abdition geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klocksin, in Termino den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub poena preclusi anzudeigen, und zu justificiren. St. Marien StiftsKirchengericht.

8. Personen so entlaufen.

Joachim Christian Wille, 23 Jahr alt, aus Grätkow ohnweit Greifswalde gebürtig, 6 Zoll groß, einen blauen Futterrock und gestreiften Zwillingittel, leberne Hosen und Stiefel anhabend, von Gesichte blaß, aber vom Fieber bleich, und schwarz von Haaren, ist als ein verdächtiger Pferdedieb zur Inquisition gezogen, am 2ten m. pr. aber aus dem Gefängnis entsprungen. Es wird daher jede Gerichtsbarkeit requiriret, diesen verdächtigen Pferdedieb anzuhalten, und dem Königlichen Governement zu Stettin einzuliefern, damit wider ihn die Inquisition fortgesetzt werde. Zugleich mit diesem Inquisiten ist ein schwarzer Hengst von 3 Jahren abgeliefert, der den 12ten May a. c. des Morgens um 10 Uhr dem Weisse bierden im Stadthofe öffentlich verkauft werden soll, wenn sich dazu ein Eigenthümer nicht legitimiret.

9. Avertilements.

Nachdem in Concursa Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzgar, Olien, Charlottenluz., Sarnow und Boldeckow, samt der Mühle, in Care gebracht; so ist denen Lehnbesitzern Terminus auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gebdret, sondern präcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifswalde asigirte Proclamaia mit mehrerem besagen. Wornach sich also besagte Lehnaberechtigte zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad Instanciam Engel Dorothea Kleeemann, ist deren von Altwarz erwichener Ehemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdiener ausgegeben, edictallter citiret worden, in Termino den 1sten Julii c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausseins bledaus, er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehligen, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königl. Preuß. Pommerische und Samische Regierung.

Da Seine Königliche Majestät allernädigst gut gefunden, zum Debus der Sammels- und Seidenfabrik, ein Seidenmagazin auf Dero Kosten in Berlin zu errichten, zu welchem ein jeder Entrepreneur des Seidenbaues, der das Abhaspeln der Seide versteht, seine Seide, im Fall es ihm, solche anderer Orten gut anzubringen, und zu Gelde zu machen, an Gelegenheit fehlet, gegen baare Bezahlung abliefern kan; so wird selches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ihre Seide nicht besser anzubringen wissen, solche an den Präsidenten der Levantischen Handlungscompagnie Clement in Berlin, als Directeur des Seidenmagazins abzuliefern, da sie denn die Bezahlung, nach dem taxirten Werth, soogleich baar erhalten werden; jedoch ist es nöthig, daß diejenigen, welche ihre Seide zu solchem Magazin abliefern wollen, solche vorher wohl sortiren, damit sie nicht am Werth verlieren. Signatum Stettin, den 12ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem das Königliche Amtsvormerk Altstade Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoff Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbanspach verpachtet überlassen worden,

den, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 12 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllt, erlediget worden, und dieses Königl. Vorwerk bey welchem 437 Ruten 60 Ruthen Wagden burgisch 16, 28 Morgen 90 Ruthen wirthschaftliche, und 113 Morgen 99 Ruten einschnittliche Wiesen, wie auch 16 Morgen 27 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland behübslich, mit besetzter Wintersaat, und denen bereits erbauten Zimmern, anderweitig auf Erbpacht verlieden, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termin hierzu auf den 21sten May, 1sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst an Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgelegt werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit Vorbehalt Höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. **Signatam Cöslin, den 19ten April, 1768.**

Königlich Preussisches Königes- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Ziehungstermin der ersten Klasse der neuen Berlinischen Klassenlotterie, worinnen Gewinnste von 7000, 3000, 2000, 1500, 1000, 750, 500 Rthlr. u. s. w. befindlich sind, auf den 18ten May a. c. anberahmet ist; so werden sämtliche auswärtige und Provinzialcomptoirs, vermögte Pläne, erlunet, acht Tage vor selbigen, ein ordentliches und richtiges Verzeichniß der von ihnen abgesetzten Loose, nebst ihren Devisen, einzusenden, die nicht verkauften Billets aber in natura remittiren. Wer ein solches Verzeichniß nicht einzusenden ganz und gar unterläßt, behält alle ihm anvertrauete Loose auf seine Gefahr, und ist für die Berechnung derselben, dem Königl. Lottericamte verhaslet; welches zu Vermeidung aller Irrungen und Streitigkeiten hiermit zum Voraus öffentlich angezeigt wird, so wie es bereits in dem Plane geschehen. Berlin, den 18ten May, 1768.

Es geschlehet nach einer Jungfer Anna Christina Schmid, die zu Stolpenberg in Pommern wohnen soll, eine interessante Nachfrage; falls sie noch am Leben, so wolle sie sich bey dem Stettinischen Postamte allerschick zu melden belichen.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Depositencaffe zu Cöslin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekant; so werden hierdurch

I.) In Sachen Heindrichschen Concurfus: 1.) Jürgen Torz, und Matthias Rehnmann, wegen 3 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Bierfort, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Dueste, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Krutben Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

II.) In Sachen Jannewichsen Creditmesens: 1.) Paul Bok, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Benede, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Wesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Labach, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Briral, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr.

III.) In Sachen Herbergs Witwe, contra Major von Herzberg: 1.) Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborne von Lettomin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.)

V.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Pospow, wegen 12 Gr. 6 Pf.

In Sachen Carzenburgschen Concurfus: Informator Dellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremptor e citret, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769, bey dem Königl. Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtl. bestellte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termino den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco solten zugeschlagen werden. Cöslin, den 23ten Martii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Witwe Anna Christina Kohden, geborne Lindhoffin, ist zu Stettin mit Zurücklassung eines bey denen von Queischen Regimentsgerichten niedergelegten Testaments verstorben, zu dessen Publication Terminus auf den 17ten May a. c. angesetzt ist; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können die, so aus gedachten Testament etwas zu erhalten vermeynen, in Termino Vormittags auf hißiger Hauptwacht sich einzufinden, und der Publication beywohnen.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Grobschmied Martin Muhlensbed hinterlassene Witwe, Dorothea Elisabeth Kohden, den 23ten November a. p. gleichfals mit Tode abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friederich Muhlensbed erzeugt, welcher bereits vor 14 Jahren als Schafknecht auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt eingegangen; so wird derselbe hierdurch citret, sich in Termino den 18ten May a. c. persönlich oder per Mandatum in Rathhause zu stellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, widrigenfals er pro mortuo erklärt, und die Verlassenschaft quaest. nach Vorschrift der allernächstigen Verordnung vom 27ten October 1763, an die nächsten Auserwählten der Erbgeberinn verabsaget worden wird. **Crefzenhagen, den 17ten Martii, 1768.**

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 7. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 28ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Daberkschen Erben, in der Oberkrasse belegenen Hause, in der zweyten Etage, verschiedne sehr gut conditionirte Esstreten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Weubles, auch eine sehr gute englische Stuhlnuhe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu sehen.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laßadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweirabrenner Daniel Jummis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Braugerechtigkeith versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Termino, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laßadischen Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abtheilung zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jod. Lakt. den 21ten April, 1768.

Es sollen in Termino den 19ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, verschiedne goldene und silberne Medaillen, auch anderes Silber, imgleichen zwey kupferne, wober ein ziemlicher großer Seifenkessel, Betten, Gemehr, auch eine ganze Quantität weisse Seife, in ganzen Stücken, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

In der Kuhkrasse, bey dem Sattler Nieder, stehen zum Verkauf, an alte Wagen: eine vierfüßige Kutsche, mit ganzen Chüren, und bleumeranten Luch angeschlagen; ein vierfüßiger harter Kesswagen, hinten und vorne vom Zurückschlagen, auch mit bleumeranten Luch; eine schmal geleistete halbe Chasse, mit halben Chüren und grünen Luch; ferner eine neue halbe Chasse, mit halben Chüren und bleumeranten Luch, den Kasten aus dem Blauen gemahlt; eine neue sehr leicht aptirte Cariole, grün angeschlagen. Alle diese bemeldete Stücke hängen auf Riemen, und sind die alten in sehr guten Stande; wer selbige benötigt, kan sich guten Accords vergewissern.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Beklich von Schwerinsche Güther Puhar &c. auf den Fall, das die Nachfolger in dem bestimten Termino nicht Präkanda präfixiren, zu Gewinnung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1sten Julii, 1ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch in dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, zu Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beygefüget worden, wornach sich die Laxe beläuft:

A. Puhar, mit dem Vorwerk Sorbichenhof,	—	49293 Rthlr.	15 Gr.	9 Pf.
B. Des Guttes Ollen,	—	27192 Rthlr.	19 Gr.	—
C. Charlottenlust, vormals Wendefeld genannt,	—	16612 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.
D. Des Guttes Carnow,	—	23080 Rthlr.	20 Gr.	—
E. Des Dorfes Boldesow,	—	17117 Rthlr.	6 Gr.	4 Pf.
F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	—	11322 Rthlr.	14 Gr.	—

Summa auf — 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf.

De. wegen haben diejenigen, welche diese Güther entweder bespammen, oder stückweise zu erhandeln begehren möchten, sich alledenn einzufinden, und diejenigen welche das mehrste bieten, die Addition zu erwarten, wogegen alsdenn niemand weiter gehdret werden, und um des willen der 9 monatliche Termin bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24ten Februar, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Reffenbrint.

Es sollen in Termino den 2ten Junii a. c. zu Lindow bey Stelfenbagen, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrnhofe, verschiedne Sachen, an Kupfer, Zinn, Meßing, Betten, Glachs, Hausgeräth ic., öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; dabero sich Liebhabere an solchem Tage den 2ten Junii a. c. Morgens 8, auf dem Herrnhofe zu Lindow, einzufinden haben.

Zu Wpitz ist in ultimo Termino licitationis des Köhnschen Hauses, nur 100 Rthlr. geboten worden; daher ein anderweitiger Terminus zum Verkauf auf den 15ten May a. c. anberaumet; so hiermit denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird, um sich sodann zu Rathhause zu melden, und plus licitans die Adidiction zu gewärtigen.

Dieselbst hat sich zu dem Eblischen Hause, in dem angefehrt gewesenen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten Junii a. c. präfixiret; sodann sich Kaufsüchtige einzufinden, und plus licitans die Adidiction zu gewärtigen. Wpitz, den 19ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll vor dem Wallthore, ein auf der sogenannten Ravensburg belegener, denen Kindern des seligen Rathesrath Hoyer zugehöriger Garten, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 28sten April, 5ten und 12ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich Liebhabere in des Herrn Kreis-einnehmer Waldmann Hause einzufinden wollen, und hat der Meißbietende bis auf Approbation des Königlich-normundschaftscollegii des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Schlaue sollen der seligen Frau Pastorin Schafnische sämtliche Immobilien, als: ein Haus, eine Scheune, eine Liewe, ein Stück Acker im Sumof, ein Hausgarten und ein Höckerücken, per modum subhastationis verkauft werden; wozu Termin auf den 28sten Martii, 18ten April und 15ten May a. c. angesetzt sind; in welchen sich und besonders in dem letztern Termino die Kaufsüchtigen an dem Schlawischen Rathhause einzufinden, und auf bemeldete Stücke gehörig bieten können, da selbige denn dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung sofort addiciret werden sollen.

Ad instantiam Curatoris Haacschen Concurfus, soll das auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heesen, und Schmidt Meißer Michael Tesmar Häuser, inne belegenes Haacsche Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, in Termino den 21sten Wpitz, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einzufinden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Adidiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Als in denen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lehgärber Donaths, hier in der Burgstrasse belegenen Hauses, welches von geschwornen Werkleuten 729 Rthlr. 24 Gr. gewürdiget, samt Vertrentien, als eine Wiese von 7 Schwad, taxiret zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. ästimiret, sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden; und dabero novi Termini licitationis auf den 13ten April, 4ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, welche dieses des Lehgärber Donaths Haus und Vertrentien, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwehnten Terminen Terminotags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte in Abgebung ihres Geboths ad protocolum zu erscheinen, welschens nächst in dem letzten Termin der Meißbietende den Zuschlag gewärtigen kan. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schaffer Matthias, an der Augustinerkirche belegene Haus, den 31sten May a. c. dem Meißbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere werden citirirt, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu bieten.

Die Obberisch: Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in denen Terminen auf der Mühle einzufinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitans gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Es soll in Termino den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 20sten Junii a. c. das Gut Köhlin, im Fürstenthum Camin gelegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Wf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnsvertern sind präcludiret, und Seine Königliche Majestät haben durch die Cabinetsordre vom 21sten Februarti 1768, allergnädig bewilliget, daß Käufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eßeln, den 29sten Februarti, 1768. Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Die Prügenorsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Termino den 15ten April, 10ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüchtige invitiret, auf der gedachten Mühle, in den präfixirten Terminen zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Sam Verkauf des holländischen Mühlenwerks zu Berlin, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 27sten

25ten May a. c. bey dem Hochpreidlichen Hof- und Cammergericht zu Berlin angeſetzt; welches dann auch hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 11ten April, 1768.

Die Kolthornſche Erben ſind willens, ihr zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, zuſamt denen dazu gehörigen zwey Morgen Wiefen, in Termino den 7ten Junii a. c. an den Weiſſbiethenden zu verkaufen. Kaufſüchtige haben ſich dahero in ſolchem Termino daſelbſt zu Rathhauſe zu melden, und plus offerens zu gewärtigen, daß ihm ſolches Haus, cum pertinentiis, ſofort zuſchlagen werden wird.

Da zur Licitation zweyer, der Witwe Chriſtoph Rohden gehörigen, und auſſer dem Mühlenthere, auf den Böcken, zwiſchen Haackens Erben, und Dömeyer aus Grapow, belegenen Morgen Acker, Termino auf den 7ten, 14ten und 17ten May a. c. anberahmet worden; als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können ſich Kaufſüchtige in benannten Terminis alhier in Judicio einfinden, und ihr Geboth thun. Treptow an der Tollener, den 23ten April, 1768.

Königliches Stadtgericht hieſelbſt.

Zu Anklam will der Kaufmann Sieber, ſein in der Burgſtraße belegenes Wohnhaus, worinnen eine kupferne Darre, cum pertinentiis, ſamt Braun und Brandweinengeräthe, nebst Pfanne und Blaſe, mit Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Käufer wollen alſo belieben ſich bey ſelbigen je eher je lieber zu melden, die Conditiones deſhalb näher einzuleſen, und gewärtig ſeyn, daß ein guter und billiger Kauf getroffen werden ſoll.

Zu Treptow an der Rega iſt novus Terminus ſubhastationis des dem verſtorbenen Mauermeiſter Koch zuhörigen, in der Rübſtraße belegenen Hauſes, auf den 16ten May a. c. präſigret. Kaufſüchtige können ſich alſo in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr daſelbſt zu Rathhauſe einfinden, ihr Geboth thun, und dem Bekanden nach die Adidiction gewärtigen.

Es ſollen den 18ten May a. c. auf dem Amte Raſſow, etliche Meubles und Efficien, öffentlich an den Weiſſbiethenden verkauft werden. Liebhabere wollen ſich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr einfinden, und haar Geld mitbringen.

Zu Treptow an der Rega iſt novus Terminus ſubhastationis des denen Geſchwiſtern Treptows zugehörigen, in der kurzen Marktſtraße belegenen Hauſes, auf den 20ſten May a. c. präſigret. Liebhabere können ſich in beſagtem Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe einfinden, ihr Geboth thun, und die Adidiction gewärtigen.

Zu Uckermünde ſoll das Wohnhaus in der Langenſtraße, woben ein Backhaus, Stallraum auch zwey Hauskammern, welches der Witwe des Bäckers Meiſter Johann Friedrich Weißen, jetzt veredelte des Bäckers Meiſter Berndten zu Paſenwall, zugehörret, an den Weiſſbiethenden gerichtlich verkauft werden, und ſind Termini licitationis auf den 17ten May, 24ten May und 27ten Junii a. c. angeſetzt worden. Die Taxe iſt 379 Rthlr. 4 Gr.

Demnach des Seeſener Wittſtücks zu Sager halber Seeſekahn, wegen Schulden halber an den Weiſſbiethenden auf dem Königlichen Amte Wollin verkauft werden ſoll, und hierzu Termini auf den 2ten, 9ten und 16ten May a. c. angeſetzt worden; ſo werden Kaufſüchtige erſuchet, ſich an bemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amte Wollin einzufinden, und des Zuſchlages zu gewärtigen.

Der Wein- und Materialhändler Kleiſen zu Colberg, hat vor dieſes Jahr dem Publico ſeine führende Weine in folgenden Preis zu ſellen: Die Boutheille Champagner à 1 Rthlr. 2 Gr., Rheinwein der Anker zu 12 bis 15 Rthlr., Geot à 12 Rthlr., Corſkaner à 11 Rthlr., Roquemour à 8 Rthlr., ſein Medoc à 7 Rthlr., Cahors à 6 Rthlr., rother Hochländer à 5 Rthlr., beſter Muſkatwein à 8 Rthlr., Picardon à 6 Rthlr., Bajons à 10 Rthlr., Santerne à 8 Rthlr., alter Franwein 6 bis 7 Rthlr., junger ſüßer Franwein 4 Rthlr. 12 Gr. bis 5 Rthlr., Franzbrandtwein 10 Rthlr., Weiuefig 3 Rthlr. 12 Gr., Petit Bourgunder die Boutheille 3 Gr., ſeine Olioen in Gläſer à 12 Gr., Provençeröl das Glas 12 Gr., Prachmandeln pro Pfund 5 Gr., und ſo andere Materialwaaren nach billigem Preise. Colberg, den 24ten April, 1768.

Zu Wollin will der Bürger und Sattler Beck, ſein in der heiligen Geiſtſtraße belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; worzu Terminus auf den 2ten Junii a. c. angeſetzt. Kaufſüchtige haben ſich in Termino zu Rathhauſe zu melden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm ſolches gegen baare Bezahlung zuſchlagen werden ſoll.

Deſgleichen will daſelbſt der Bürger und Schlächter Klatow, ſein in der Unterſtraße belegenes Wohnhaus, an den Weiſſbiethenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wer ſelbiges zu erhandeln Belieben hat, wolle ſich in Termino den 7ten Junii a. c. zu Rathhauſe melden, und ſeinen Vorſatz ad protocolum geben.

Es will der Mühlmeiſter Prüs, zu Greifenhagen, ſeine anſehnliche Mühle, aus eigener Hand verkaufen. Wobey ein Kamp Landes von 12 Scheffel Anſaat, und eine Scheune, fünf Morgen Wiefe, und eine Koppel von ſechs Fuder Heu. Kaufſüchtige können ſich alſo melden, und Handel pflegen.

Nachdem die Vormünder des verſtorbenen Krüger Mödens zu Döringhagen hinterlaſſenen Kinder angeſucht, daß ſie ihnen zudörige Erbkrieg zu Döringhagen, ihren Hinnündigen zum Beſten, an dem

Weiße

Weißbietenden verkauft werde, und solchemnach dazu Termin auf den 11ten und 12ten May a. c. angesetzt; so können diejenigen, so diesen Erbtug zu kaufen gewilligt sind, sich alsdann Morgens um 10 Uhr auf dem Königl. Amte Mangarden melden, ihr Geboth thun, und in ultimo Termin gewärtigen, das dem Weißbietenden der Zuschlag gratis geschehen wird.

Da zur Vertheilung des Brunnlebenschen Hauses, in der Oberstraße zu Treptow an der Tollense, auf der einen Seite an die Kirche, und auf der andern an den Tischler Henning belegen, Termin auf den 12ten May 28sten ejusdem und 11ten Junii a. c. anberahmet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in Terminis praesens daselbst in Judicio einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Der Herr Pöseliger Schörrack zu Tempelburg, will sein neuerbautes Haus, daselbst in der Marktstraße, an den Herrn Maassen belegen, von zwey Etagen, nebst Stallung und gewölbten Keller, aus der Hand verkaufen; der Käufer genießet darauf noch 133 Rthlr. 8 Gr. aus der Feuerkasse zum völligen Ausbauen, und es sind auch viele Baumaterialien schon vorräthig, die ihm übergeben werden sollen. Kaufsüchtige müssen sich innerhalb drey Wochen, entweder bey ihm selbst, oder bey dem Herrn Stadtschreiber Höppler daselbst melden, und ihr Geboth thun.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstratsquanti pro 1768 bis 1769, pe. modum licitationis licitiret werden soll. 1.) Aus denen Stettin- und Jansenischen Aemtersforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 fichtene s. süßige Balken, 300 fichtene Sparrkude, 500 fichtene Bohlkude, 28 fichtene Sägeblöcke, 550 Faden Eslen Schiffsholz, und 1000 Faden Fichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wolinschen Aemtersforsten: 100 Ruck Rabeneichen, 100 fichtene s. süßige Balken, 150 fichtene Sparrkude, 300 fichtene Bohlkude, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 550 Faden Fichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudaglaschen Aemtersforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 fichtene Bohlkude, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 150 Faden Büchen, 250 Faden Fichten, und 500 Faden Eslen. 4.) Aus denen Berghauschen Aemtersforsten; und zwar aus den Solchner- und Grameninschen Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 400 Faden Büchen Schiffsholz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Eogelow: 100 Ringe Stabholz, 100 Schock Klein Klappholz, 140 Ruck Eichen zum Schiffsbau, 200 fichtene Balken von 7 Fuß, 300 fichtene Sparrkude, 375 fichtene Bohlkude, 300 fichtene s. süßige runde Balken, 600 fichtene runde Sparrkude, 750 fichtene Bohlkude, 200 Faden Büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten Schiffsholz, 1000 Faden Eslen, und 100 Faden Birken und hierzu Termins licitationis auf den 19ten May a. c. anberahmet worden. Als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolut sind, eben so specificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemächtigten, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or, bis auf Königl. allergnädigste Approbation, das Holz adiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; woben denen Licitanten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, das die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, und Kaufsüchtige die Freyheit haben, in besagten Termino alles, was sie an Holz zum auswärtigen Debit verlangen, und nöthig haben, ohnefehlbar in diesem Termino zu determiniren, und darauf zu licitiren, weß nachher post licitationem kein Stück so wenig verkauft, als nach geendigter Licitation annoch Geborbe angenommen, noch wie bleher geschehen extra Licitationis weitere Holzverkäufe gehalten werden sollen. Signaturum Stettin, den 27sten April, 1768.

Königlich Preussische Commerische Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der zu Anklam verstorbenen Frau Regierungsrathin von Lepeln respective ihre Erbenherrschaft, haben hiezu in der Burgstraße belegenes, ihnen angeerbtes Haus, samt Terrentinent, an den zeitigen Postmeister Herrn Prehn, aus freyer Hand verkauft; welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es hat zu Colberg der Raths- und Meßer David Alter, sein in der Böttchergasse, zwischen des Bürger Blanken, und Bäcker Schüken Witwe Häuser, innen belegenes Wohnhaus, cum pertinenentiis, an den Herrn Lieutenant Christoph Siegmund von Voßschwinzig, erb- und eigenthümlich verkauft; so hierdurch Königlich allergnädigster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Predigerwitwenhaus zu Güstow, auf Michaeli dieses Jahres ledig, und soll den 8ten Junii a. c. an den Weißbietenden vermietthen werden; wer Lust hat solches zu mietthen, kan sich in Termino den 8ten Junii a. c. in der Präpositur Vormittags melden.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in denen zur Verpachtung des Cämmereyvorwerks Gesow, bey Garz belegen, angelegten Terminis, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierzu ein anderweitiger Terminus auf den 27sten dieses präfixiret. Pächtsflüßige wollen sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Vorh thun, und hat plus hieraus bis auf Approbation des Zuschlages zu erwarten. Das Vorwerk ist mit Winter- und Sommersaat bestellet. Garz, den 15ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In Termino den roten May a. c. als Dienstage, soll des Minorennen von Drockhusen Anteil Guthes in Niebitz bey Camin, durch den Vormund von Lettow, von Trinitatis gegenwärtigen Jahres an, verpachtet werden; dahero Arentatores sich des Tages in Niebitz einzufinden haben.

15. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

In dem Amte Königsholland, ist die dem Mühlenmeister Christian Friederich Zäpernick, bey Blusmenthal gelegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhasta gestellet; wozu Terminus in vim criptici auf den 28sten May a. c. auf dem königlichen Amte zu Ferdinandsdorf angeleget ist. Auch sind zugleich Creditores solvo sub præjudicio vorgeladen worden; so hiers mit bekannt gemacht wird.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 4913 Nthlr. 12 Gr. taxirte sämtliche Grundstücke, zufolge der alhier und in Uckermünde affigirten Proclamata anderweit subhastirte, und Termini licitationis & liquidationis auf den 25ten Martii und 15ten April, imgleichen den 16ten May a. c. von neuen peremptorie angeleget worden: So haben dem zufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Acta sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Kaufflüßige sich darauch zu achten, und erstere zu gewärtigen, daß Acta alsdann für beschloffen geachtet, und sie von des Debitoris Vermögen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, dem Weisheitlichen dagegen das Schöff, cum perennibus, zugeschlagen werden solle. Jarwin, den 4ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft der Weber Joachim Christian Kroy, einen Morgen Acker im Zehndfelde, hieser die Gartend, wischen dem Bürger Michael Kunjmann, und dem Weber Bogt, an den Schlächter Neumann, um und für 50 Nthlr. Wann jemand wider diesen Verkauf ex capite crediti, oder sonst etwas einzuwenden hat, hat selbiges solches in Termino den 28sten May a. c. in Judicio anzuzeigen. Erstew an der Kollenfee, den 30ten April, 1768.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

In Tempelburg ist über des Kaufmanns Matthias Ehom Vermögen Concurfus ersäct, und Creditores auf den 11ten May, den 2ten und 22sten Junii a. c. ad liquidandum citiret. Im letzten Termino soll auch dessen Haus, am Markte belegen, welches 200 Nthlr. gewürdiget, imgleichen verschiedener Acker und Mobilien, licitiret werden; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Dreierstraße belegenen Hauses, welches auf 375 Nthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27sten Septembris a. c. angeleget, in welchem Creditores zugleich sub poena præclusi sich melden müssen. Signatum in Judio, den 16ten Martii, 1768.

Es ist des Schlächter Nachsten, alhier in der Brüderstraße belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Nthlr. 16 Gr., samt Vertinermiese von 7 Schmad, cum Taxa der 30 Nthlr., und Wallgarten zu 10 Nthlr., Schulden halber subhasta gestellet, und soll in Terminis den 13ten April, den 4ten May und den 2ten Junii a. c. an dem Weisheitlichen gerichtlich verkauft werden. Kaufflüßige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadgericht einfinden, und der Weisheitliche in dem letzten Termin den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradictentes, werden sub poena præclusi citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtfame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Decretum Nollam, den 23sten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hauptmanns Lorenz Bogislav von Lettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die Aagnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkauften Güther Naglas, Dagon, Nadebahr, und vier Bauern in Rosow, im combinirten Schwarschen Kreise belegen, berechtiget sind, ega Terminum peremptorium den 18ten Julii a. c., erstere ad exercendum jus proteccionis revocationis & relutionis, und mittelst Erlegung des Kaufpreth, Erstattung derer Impensarum, Necessarium & Villorum, und was sonst denenselben zu erlegen nebüdret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu verlicidiren vorgeladen, sub comminatione, daß Aagnati in ihrem jore proteccionis revocationis & relutionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Perso,

16. Personen so entlaufen.

Von der Bergschäferer im Colbergischen Stadteigenthum, in der Bauer Potraz mit seiner Frau und Kinder heimlicher Weise entwichen. Er ist ehemals Bauer in Laßig bey Belgard gewesen, ist kleiner Statur, hat schwarze Haare, und ein gelbes Angesicht. Die Frau ist schwanger und hat einen Sohn von 10, und eine noch jüngere Tochter bey sich. Man bittet diesen Betrüger wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und manet alle Obrigkeiten für dieselben. Colberg, den 10ten April, 1768.

Nachdem in der Nacht vom 25sten auf den 26sten dieses, zwey Unterthanen, aus dem Gräflichen von Podewilschen Suckorschen Güthern, als: 1.) Michael Neubauer, so in Lantow gedienet, von mittlerer Statur, braunen Haaren, etwas schwarz im Gesichte, und gemeinlich eine Violine bey sich tragend; und 2.) dessen Bruder Joachim Neubauer, so in Suckow gedienet, von kleiner Statur, Pockengrubig im Gesichte, mit gelblichten Haaren, böshafter Weise, und ohne die geringste Ursache, entlaufen; als werden alle und jede Obrigkeiten, die Magistrate in den Städten, die Königl. Beamte, die Adeltichen Herrschaften, die Herren Predigers und die Schulen hiermit ersucht, falls obgedachte beyde Entlaufene, oder einer von ihnen, sich auf deren Gebiet sehen lassen, solche sogleich zu arretiren, und davon dem Gräflich von Podewilschen Gerichte zu Suckow per Schlawe zu advertiren, welches die Delinquenten gegen Ersattung der Unkosten sogleich abholen lassen wird. Suckow, den 27sten April, 1768.

Gräflich von Podewilsches Gerichte hieselbst.

Es ist der in dem Colbergischen Capituldorf Damgarde, zu Anno 1764 angelegte Pflandische Coloniß, Johann Philipp Albrecht, den 26sten April a. c. Abends um 11 Uhr, mit seiner Frau und drey Kindern, heimlich entwichen, hat verschiedene Leute betrogen, und die zur Hofwehr erhaltene zwey Herde von brauner Couleur, mitgenommen. Es wird also gebethen, diesen Kerl, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und dem Capitul davon Nachricht zu geben. Colberg, den 27sten April, 1768.

Es ist am 25ten April a. c. früh Morgens, ein dem Herrn von Lepel zu Schnatow zugehöriger Unterthan, mit Namen Daniel Christian aus Plaskow, woselbst er gedienet, heimlich wegelaufen. Derselbe ist ungefehr 20 Jahr, mittler Statur, braune Haare, braune Augen, und übrigens roth vom Gesichte, mit einem ziemlich neuen grauen Rock bekleidet, und Stiefeln tragend. Es wird also eine jede Adeltliche Herrschaft, als auch jede Berichtsobrigkeit hiermit gemeindt ersucht, im Fall er betroffen werden sollte, sogleich verhaften zu lassen, und davon dem Herrn von Lepel zu Schnatow per Gölzow Nachricht zu ertheilen, wosegen man sich zu gleicher Dienfertigkeit bey vorfallenden Umständen gleichmäßig efferiret, und die etwanigen Kosten dankbarlich zu ersetzen erböhlig ist.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

40 Rthlr. Kindergelder sind in 2 Groschenrücken zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek mit liegenden Gründen zu bestellen vermag, kan sich entweder bey dem Herrn Bürgermeister Köhl in Pritz, oder dem Arrendatori Mannkopf zu Treptow, und Arrendatori Meyer zu Schlötenitz, beyde Dorter eine Meile von Stargard belegen, bes fordersamsten melden.

Von der Ringerowischen Realschule in Stargard sind 500 Rthlr. in Friederichs v. Or vorräthig; wer das Capital zinsbar aufnehmen will, und die erste Hypothek auf Landung, nebst dem Consens Einer Hochpreislichen Königl. Regierung verschaffen kan, der beliebe sich in Stargard bey dem Inspectoribus dieser Schulanstalt zu melden.

Es hat die Rügenowsche Kirche, ein Capital von 150 Rthlr. so bey einem Stoßischen Bernsteins Händler aussethet, der aber der Kirche die gehörige Sicherheit nicht verschaffet, vor 3 Monaten auszuführen, und muß nach Ablauf von 3 Monaten ausgezahlt werden; wer solches wieder zinsbar aufzunehmen verlanget, und präkanda präkiren kann, hat sich berietten bey dem Pastore loci zu melden, auch legt das so erst ausgebothene Capital der 50 Rthlr. bey eben der Kirche zur Ausleihe parat, kann aber nicht als legaliter ausgethan werden.

125 Rthlr. sind anoch bey dem Flo corpore zu Evertin im Rügenwaldschen Amte, mit Consens des Königl. Preussischen Consistorii, Constituirung gehöriger Sicherheit, zur Anleihe vorräthig; wer selbige aufzunehmen Belieben trägt, wolle bey dem Pastore loci nähere Nachricht einziehen.

18. Avertissements.

Als der Bürger und Weinhändler Johann Friederich Kettler, sich um Oßern a. pr. mit Hinterlassung verschiedener Schulden von hier weg begeben; So wird derselbe hierdurch citiret, sich in Weismund den 9ten May alhier zu Rathhause zu gestellen, und seine Creditores zu befriedigen, widerigenfalls in contumaciam wider ihn verfahren; und seinen Creditores nachgegeben werden wird, ihre Forderungen erweislich zu machen, und sich von denselben zurückgelassenen Effecten bezahl zu machen, zu welchem Ende zugleich eventualiter Terminus zum Verkauf solcher Sachen welche in einigen alten Hausgeräth und Kleidungsstücken bestehen, auf den 10ten May a. c. angesetzt wird; an welchem Tage solche Vor-

mit

mittags 12 Uhr 9 auf dem Rathhause werden veractioniret werden; dahero sich Liebhabere sodann einfinden. Greiffenhagen, den 15ten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der alhier, zu Writz und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob irgens alienum nochmals ad hactam gefellet, woyu Termin auf den 25ten Martii, 28ten May und 26ten Julii a. c. anberahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greiffenhagen, den 14ten Januarii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankfurt gesungen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebethen; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Lebenserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Terminis in via triplicis praesentis, ob irgens alienum nochmals ad hactam gefellet, woyu Termin auf den 25ten Martii, 28ten May und 26ten Julii a. c. anberahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greiffenhagen, den 14ten Januarii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Witwe von Herr Osten zu Wopersnow, als Vormünderin derer minderjährigen Erben, welche von Greiffenhagen aus Rixig, sind alle diejenigen, so ex quocunque juris capite vel causa an dem nunmehr subhastata verkauften Guthe Rixig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einen An- und Anspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderslich den 12ten Junii 1768, als Terminum ultimum & praecclusivum vor das Landhoyen-gericht nach Schivelbein per Edictales vorgeladen.

Auf der Uckerländischen Stadtholländerey Dunsig, ist der Pächter und Königl. Unterförker, Johann Wilhelm Groß, ohne Lebenserben verstorben, und das dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzuzeigen vermag; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen solten, hiermit citiret und vorgeladen, in Terminis den 22ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub pena praeclosure & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrtens, verehelichte Blanka, deren Ehemann, der Schuster Christoph Bogislav Blank, aus Gelberg, wegen seiner bösslichen Entweihung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub praedictio edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Bei dem Stadtgericht zu Anklam, soll des daselbst verstorbenen Schiffer Hans Joachim Jilmers verlassenes nachgelassenes Testament, in Terminis den 11ten May a. c. eröffnet und publiciret werden; diejenigen, so daraus oder sonst an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben glauben, werden alsdann Vormittags um 8 Uhr vor diesem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen citiret. Decretum Anklam, den 2ten April, 1768. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da der Kaufdiener Erdmann Friederich Wendler, bey der verstorbenen Schifferin Schreibern in Stettin, vor ohngefahr ein und einem halben Jahre, wegen einer Schuldpfost, verschiedene Kleidungsstücke zum Unterpfande gelassen, derselbe aber solche bis hieher nicht eingelöst hat; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, falls er solche nicht den 10ten May a. c. entlöst, so sollen dieselbe durch eine Auction veräußert werden.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Ueises, Inspecius zu Wollenburg zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-gerichte publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigiret worden; die beyden ersten Terminis werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Spandee Schweder zu Grisfenberg, in dessen Behausung in Greiffenberg, der letzte Terminis aber auf dem Burg-Gerichte zu Plathe selbst abgemacht werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyder Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silbers-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeder männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verfähret, hiermit sub pena praeclosure

nonis eittret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Särkenanen zu contradicieren, hiemit sub praedictio eittret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platze, den 9ten Martii, 1768.

Welches Burg-Gericht zu Platze.

Von denen Berlinischen und Hannöverschen Lotterien, sind Lose zu denen ersten Klassen, als der Berlinischen für 1 Rthlr. 1 Gr., und der Hannöverschen für eine halbe Pfols und 2 Gr., bey dem Regierungssecretario Labes in Stettin zu haben; und da die Ziehung der ersten auf den 18ten May a. c. anstehet, so werden die respectiven Liebhabere erfuchet, ihre Einsätze zu beschleunigen.

Ad instantiam des Kaufmann Green in Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Tameradts, hier am Markte belegen, zur Handlung und Brauerey bequemes Haus, mit der beschwornen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 22 Gr., mit dazu belegen einen Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu behörigen zweyen Wördeländern, jedes von einem Scheffel Auesaat, beyde zusammen 40 Rthlr. taxirt, in Terminis den 20ten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meißbietendem gerichtlich verkauft werden; dahero sich Kaufsuzige alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigam Stadtegericht einfinden haben, der Meißbietende aber den Zuschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so iure ordiui seu proximifens vel alio quocunque capite seu causa ein gegründetes An- und Widerspruchsrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub pena praclusi & perpetui silentii eittret, in vorgedachten Terminis ihre Gerechtfame wahrzunehmen, und im widrigen der Präclusion, and daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, in gewärtigen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf der Bergschäferey bey Hendenbagen, in dem Sullenwindel, in Sellnom, in Werder, sind aus noch Erbinsöhne, und in Somögel Dienstböse offen, welche Liebhabere auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhabere können bey der Colbergischen Cämmerey die Conditiones dieser Eigenthumsböse näher erfahren, Colberg, den 10ten April, 1768.

Da den 16ten May a. c. das von der Wohlthellen Frau Landesdirectorkin von Flemming auf Benz, bey dem Domcapitul Camin gerichtlich niedergelegte Testament hieselbst soll publiciret werden; so können sich die etwanigen Interessenten alsdann Vormittags um 9 Uhr in der Decanar-Curii einfinden.

Alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des aus Wollin gebürtig gewesenen, und am 10ten hujus hieselbst ohne Leibeserben und cum Testamento erforderlichen Rutschers des Ingenieur de la Place, Herrn Hauptmann Honauers, Namens Friederich Benter, ex iure hereditario vel alio capite, einige Ansprache zu machen vermeynen, werden hierdurch sub lege perpetui silentii auf den 13ten May a. c. vorgeladen, ihr vermeyntliches Erb- oder sonstiges Recht zu iustificieren, wird soll in ipso Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Hauptwacht hieselbst, das vom Defuncto Friederich Benter errichtete Testament, eröffnet und publiciret werden. Stettin, den 13ten April, 1768.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Da der selig verstorbene Pastor Jände, zu Krakow, dem ebenfalls verstorbenen Präposito Levia zu Wuckow, eine Anzahl Bücher, gegen 40 Rthlr. Capital zur Hypothecue gestellet, diese Bücher aber bis dato nicht eingelöst worden, sondern die Zinsen beynahe so viel als das Capital austragen; so werden gedachten Pastoris Jändes Erben hiedurch erinnert, selbige binnen 4 Wochen gegen Erfstattung des Capitals und der seit 1746 davon zu entrichtenden Zinsen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß selbige publice werden distrahiret werden. Wuckow, den 28ten Martii, 1768.

Seligen Präpositi Levias Erben.

Es hat der ohnlängst alhier verstorbene Bürger und Brandweinbrenner Peter Ertbard, ein Testamentum judiciale errichtet, und solches gerichtlich deponirt. Da nun zu dessen Eröffnung und Publication, auf Anhalten der Witwe, Terminis auf den 20ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause anberaumet worden; so wird solches hierdurch der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß, allen den nenjenigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 22ten April, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Carl Ludwig von Bersen, auf Groß-Tschow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22ten Julii a. c. edicialiter & premtorie vorgeladen, um das Lehnrecht an dem Guthe Groß-Tschow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen; und Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Carl Ludwig von Bersen per Sententiam promortuo declarirt, auf seine etwanige Lehn- fähige Descendenten kein Absehen genommen, der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Bersen auf Pobani, als berechtigter nächster Lehnsfolger zur Succession an dem Antheil Groß-Tschow verstatet, und überall nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Eölin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgerichte.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 7. Majus, 1768.

In denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil zu Verkäufung der zu Schillersdorf, im Randowischen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letzten Termine 1055 Rthlr. geboten, annoch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von der Königl. Regierung angesetzt worden, maassen die gedachte Erben darum gebethen: so haben die Käufere bemeldeten Tages sich vor der Königl. Regierung zu Stettin zu stellen, ihr Geboth zu thun, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten, welcher die Mühle auch sofort antreten kan. *Signature* Stettin, den 2ten May, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen in Termine den 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im Lobstam Stadtgericht, verschiedene Sachen, als Betten, Leinen, Kleidung, Gewehr, weiße Seife ac., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, in loco Judicio sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu sehen.

Es ist des Kaufmann Steinwegs alhier zu Stettin, am Kohlmarckte belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, von der Königl. Pommerschen Regierung, abermals zur Subhastation, ad instantiam des Herrn Oberklientenamt von Rastow gestellet, und Termin subhastationis vel licitationis sind auf den 2ten May, 11ten Julii, und 12ten September a. c. bestimmt, alodenn sich die Käufere, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meistbietende, der Ordnung zufolge, die Abdiction zu erwarten.

Die verwitwete Frau Kunteln ist gewilliget, ihr Haus in der großen Bollweberstraße, zwischen dem Herrn Hauptmann von Laurents, und den Brauer Herrn Müller, inne belegen, nebst die dazu gehörige Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andrä Haus, Garten und alle dazu gehörige Bezahlungen, so auf der Schiffbauverlastade, zwischen des Senatoris Mathias Spelcher, und der Lobmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, dem 5ten Julii und den 2ten September a. c. angesetzt. Kaufsüchtige haben sich also in obdenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termine die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Care derer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. La., den 5ten May, 1768.

Es sollen den 19ten May a. c. zwen halbe Sonnen und zwoy Käffer dicker Saß von Hausföle, an dem Meistbietenden verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Am 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll alhier bey dem Herrn Wernig, auf dem Seglerhause, eine Parthei fetter Erdammer und Leydensche Gewürzkäse, die bey demselben in Commis niedergesetzt worden, durch den Stadtmäcker Herrn Böse, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabere zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Es wird ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des Hauses, so in der Hackenstraße belegen, und dem Auermann der Kaufmannschaft Herrn Bierhuf zugehörig, worin der Schuster Ebersbach wohnet, auf den 19ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmwig angesetzt. Liebhabere belieben sich bey demselben einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Der Kaufmann Wissen, offeriret nochmalen sein in der Breitenstraße wohl belegenes und gut aptirtes Haus, zum Verkauf. Liebhabere belieben sich den 19ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourmwig einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es will der Perquierer Robach, sein in der Strapengierstraße belegenes wohl aptirtes Haus, wo-
bey

des guter Hofraum ist, voluntario verkaufen. Liebhabere können sich den 13ten May a. c. des Nachmittags um 4 Uhr bey dem Notario Bouwies einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.
Es liegen bey dem Jagetenfelschen Collegio noch etliche Wispel guter und frischer Haber zum Verkauf vorräthig; wer solchen beschiget ist, kan sich daselbst melden.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es werden folgende, der Witwe Raschen eidlich taxirte Immobilien, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Hof- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabey fürhandenen Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die wüste Hausstelle, nebst dazu gehörigen Garten, ad 24 Rthlr., dringender Schuldens halber hiermit subhastret, und Termin licitationis auf den 26ten May, 20sten Junii und 13ten Julii a. c. präfiget; da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Tarmen, den 28ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist aus bewegenden Ursachen zum Verkauf des Bürgermeister Ebdoms zu Labes Grundstücke, ein nochmahliger Terminus pro omni auf den 30ten May a. c. präfigiret. Dannerhero sich alsdann die Liebhabere auf dem Labeschen Rathhause dazu einfinden, und die Meistbietende der ohnefehlbaren Adjudication zu gewärtigen.

Der Pastor Wüßell zu Neuen-Stettin ist willens, sein proper eigenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen grossen Obhgarten am Graben, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist auf der bastigen Königl. Schlossfreiheit belegen, von allen Onoribus publ. eis frey, hat ansehnlichen Hofraum, Stallung und ein sehr gutes Gewölbe. Wer solches zu erkaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es will der Müller Schwarzow, seine ihm eigenthümliche Wassermühle bey Schöninggen, verkaufen. Käufere können sich also je eher je lieber bey ihm melden.

Denen Liebhabern lediger Stückfässer wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2ten Junii a. c. in Altonau, in einer öffentlichen Auction, eine Partbey wohl conditionirte, und von diverser Grösse senende Fässer, zu civile Presse gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es bestehen solche aus Lagerfässer, mit starken eisernen Keisen beschlagen, von 10, 12, 15, 18 bis 20 Orhoft groß. Ferner, in kurze Stückfässer, die man wohl Budel zu nennen pflegt, von 5 bis 8 Orhoft groß, mit Eulaischen eisernen Keisen. In orate Fässer, von 5 bis 8 Orhoft groß, theils mit Eulaischen, und theils mit anderen eisernen Keisen, die auch einige Rindlaue Fässer, von 2 Orhoft groß. Diejenigen Liebhabere so sich dazu finden möchten, und welche mehreres zu wissen verlangen, können sich nur in Altonau bey dem Wäcker Loß, und in Hamburg bey die bekannten Weinwäcker, Timmermann, Lagers und Wuhß, beliebigst adressiren.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Rollsche Haus, in Termino den 1ten Julii a. c. an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten April, 1768.

Zu Stargard ist eine vor dem Pritzer Thore belegene Scheune, nebst Gartenland, zu verkaufen. Liebhabere können den 31sten May a. c. vor Gerichte darauf biethen.

Der vor dem Wallthore auf der Clempinschen Wiese belegene Lemische Ackerdof, wird hierdurch zum Verkauf offeriret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf biethen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten April, 1768.

Da der Müller Meister Söllnow, in Voigtshagen bey Daber verstorben; so hat eben desselben Wittwe und Kinder resoluiret, die Mühle, so auf der Zappel lieget, einen Wablgang, wey Hufen Landes, und guten Heuschlag hat, zu verkaufen. Es wird also Terminus licitationis auf den 27ten Junii a. c. angesetzt; in welchem sich Kauflustige zu Voigtshagen auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen könne.

21. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft der Schuster Meister Ebriskian Bahr, sein in der Weenstrasse belegenes Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Vertinentien, als eine Wiese von 14 Schwab, und einen Garten, an dem Johanneber Johann Jacob Stuf; welches infolge Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der Platz zur Maulbeerpflanzung bey den Vogelstangen, neben der Untermiel belegen, hieniederunt an den Meißbietenden vermietthet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 23ten May, 22ten Junii und 18ten Julii a. c. angezeiget worden; so haben sich alsdann diejenigen, so diesen Platz mietthen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerrey zu melden, und ihren Bath ad protocolum zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ein Logis, bestehend aus zwey Stuben, zwey Kammern, Keller, Hoben und Heckenisse, ist zu vermietthen, und auf Johanni a. c. zu beziehen. Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

23. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 28ten bis auf den 29ten April a. c. dem Bauren Hans Wend aus Krenkeow, ein viertel Meile von Greifenberg belegen, auf der Reise mit Korn nach Gollnow, im Wasentinschen Krüge, ein schimmelblauer Wallach, mit einem weissen Hinterfuß, einer kleinen Stirne, einen schwarzen Wieder-Kopf, und schwarzen Strich über den Rücken, ohngefehr 8 jährig, an 10 Viertel hoch, diebstohler Weise aus dem Stalle entwandt worden; weshalb jedermännlich hiedurch geborsam ersuchet wird, falls sich der Dieb mit diesem Pferde irgendwo betreten lassen sollte, solchen anzubalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, und dagegen gewiß gewärtig zu seyn, daß derselbe die etwanigen Kosten mit vielen Dank erhalten wird.

24. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Rügenwalde in Hinterpommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterrin Eppert, ein Moratorium in Verablung ihrer Schulden, alsenfalls aber eine Behandlung derselben, gesucht, wes Endes ihre Gläubiger ad Terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gerichte wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gewarnt, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Vorwissen auszuahlen. Signatum Rügenwalde, den 30sten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Udermünde sind des Schiffer Friedrich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Bollwerk, mit der Laxe von 172 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlache, mit der Laxe von 75 Rthlr., ein halbes Antheil Schiff, Johannes genannt, von 30 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Laxe von 291 Rthlr. 19 Gr. Schulden halber sabhafta gestellet, und Termin licitationis auf den 3ten May, 24sten May und 18ten Junii a. c. präfigiret. Creditores sind sub poena praclusionis & perpetui silentii auf den 14ten Junii a. c. citiret, wie solches die Sabhaftationspatente und respective Edical-Citaciones des mehrerer Uniermünde, den 12ten April, 1768. Verordnetes Stadtgerichte hieselbst.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Grape Vermögen, einige Ansprache zu haben vernehmen, hiedurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung Eines Königl. Hofgerichts zu Eßlin, auch drey Termine von drey zu drey Wochen, wovon der erste auf den 9ten May, der zweyte den 30sten May, und der dritte den 20sten Junii dieses Jahres eintritt, zur Liquidation mit dem Debitor, Joachim Gottfried Grape, peremptorie angezet, doeshalb Edicales erkannt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Eßlin affigiret worden: Nad haben sie sich in diesen dreyen Terminen, besonders in dem letztern Termin den 20sten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte in Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtshube, Vormittags um 9 Uhr, zur Pflegung suttlicher Handlung, oder Justification ihrer etwanigen Forderungen, sub poena praclusi & silentii peremptorie zu stellen, und darnach rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen.

Zu Bahu soll ad instantiam des Herrn Predigers Ulrich zu Cladow, des Köpfer Schmides eine Bierstube, in Terminis den 20sten April, oder gewiß den 19ten May a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; auch soll 2.) daselbst ad instantiam des Heyderouter Erzhens, des Colonisten und Schönfärbers Philippi Haus, in eben den Terminis plurimum licitanti verkauft werden. Käufer und Creditores wero den hiermit zugleich citiret, sich in Terminis praefixis in der Verlastenliste einzufinden, erstere ad licitandum, und letztere ad liquidandum, sub praedicio.

Ad instantiam des Oberlieutenant von Damiß, Oberst von Lemben Erben, & Consortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Onthe-Waldfahle, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtiget sind, ergo Terminum peremptorium den 2ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, veranlassen, daß sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im

Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Aufschlag abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobey die in dem Witkato der Lebenscurie aufgeführte Creditores, als Wilhelmien Kinder und Acciseinspector Kühn, da nach Anzeige des extrabentischen Mandataril ihr Aufsenthalt nicht auszuforschen sehet, bleimt namentlich ad liquidandum & verificandum sub pena praclus & perpetui silentii citiret werden. Signatum Cöslin, den 1sten Februaril, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da über das Vermögen des Herrn Auditour Zierold, welcher das Gut Kniephof, denen minorennen von Bismarckischen Erben zuuehörig, in Arrende hat, und unter deren Jurisdiction lebet, von dem von Bismarckischen Gericht, Concursus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditour Zierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeget, von Gerichts wegen citiret, in Terminis den 20ten Martii, 29ten April und 20sten May a. c. welcher letzter derer praedicialis ist, sich auf dem Guthe Kniephof zu melden, ihre Forderungen ad protocollo annuieren, und selbige gehörig zu verzeichnen, wie bey auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 20ten Martii a. c. auf dem Guthe Kniephof an den Caratorem derer minorennen von Bismarck, Syndicum Schweder, ihres Pfandrechts vorbehalten, abzuliefern, im widrigen aber zu gewärtigen haben, daß die Extradition der Pfänder, vermittelt Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden; so wie auch ein jeder, der sonst etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditour Zierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schweder zu übertragen abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditores ankens abstellen, und demselben ihre Forderungen, mittelst Übersendung der Originaldocumenten, oder vidimirte Abschriften von denselben, anzeigen können.

Zu Garz an der Ober, sollen des Böttcher Christoph Marzen, in der großen Münchens; und des Böttcher Walmuth, in der Mühlenkrasse, belegen Wohnhäuser, cum pertinenciis, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 22ten Martii, 19ten April und 13ten May a. c. anberaumet; in welchen sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Beth zu thun. Zugleich werden Creditores citiret, sich in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Ad instantiam des Eukachius Carl von Herzberg, Lieutenant des Alt-Braunschweigischen Regiments, und die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Herzberg, und Creditores welche an die Güther, a) So der Hauptmann Caspar Dettlof von Herzberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das große Gut in Lohsteln; 2.) das kleine Gut in Lottin; 3.) das Gut Babylon; 4.) das Gut Joduth; 5.) das große Gut in Warenbusch; 6.) das kleine Gut in Warenbusch; 7.) der sogenannte Strimmelkamp; 8.) der sogenannte Radduker Krug; b.) so vormalis der Hauptmann George Friederich von Herzberg besessen, als: 1.) das große Gut in Lottin; 2.) das Gut Gut Joduth; 3.) das Gut Steinburg; 4.) beyde halbe und einen ganzen Bauerhof in Warenbrügge; 5.) das Gut Barken; c.) so vormalis der Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen, als: 1.) die beyden Güther in Warenbusch, so Schewe bewohnet, nebst einem Dienstgeld gebenden Bauren und zwey Kossäthen; 2.) das Gut in Warenbusch so Dreuse bewohnet, nebst dazu gehörigen beyden Kossäthen, welche allesamt auf den Licentiam Eukachius Carl von Herzberg gediehen, und im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtiget sind, organ Terminum peremptorium den 22ten Junii a. c. erstere ad exercendum jus protimisor & retractus gegen die denen Ediculis bezugsfüge Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Lehn und allem Rechte, so sie ob feudum an berechtigten Güthern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 13ten Januaril, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen, Hausmessen, wie die zu Garz, Voritz und allber affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem bezogen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 20ten Martii, 28ten May und 25ten Junii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Aufschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25ten Junii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenbagen, den 19ten Januaril, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schönning zu Cossin Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, daher sämtliche Creditores per Ediculis auf den 29ten Junii c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht anzumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige aldem erstelben, widrigenfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und ähnlich von dem Vermögen

mögen abgemessen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Vor der Königlich-Markgräflichen Justizcammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche an der Schönfeldschen Windmühle, zum pertinenciaibus, die vom Müller Gottfried Günther, an den Bürger David Jülmer, für 185 Rthlr. verkauft, einen An- und Zuspruch zu haben vermehren, per publica Proclamata, ad liquidandum & verificandum presentia, und zwar in ultimo Termino den 8ten Julii a. e. sub pena praclusus & perpetui silentii vorgeladen worden. Gegeben Schwedt, den 28ten April, 1768.

Prinlich-Preussische Markgräflich-Brandenburgische Justizcammer.

In Wollin verkauft der Strumpfweber Krüger, sein in der Unterstrasse, zwischen dem Häcker Jakob Peterson sen. Süden, und dem Schlächter Statthof Nordenwärts belegenes Wohnhaus, an den Schlichter Wosensky. Dergleichen der Schiffer Johann Schütt, sein auf der Vorstadt, zwischen dem Rademacher Walter Süden, und des Kaufmann Groß seinen Scheunhof Nordenwärts belegenes Wohnhaus, an den Strumpfweber Krüger, und haben sich Contradictories den 29ten April a. e. als in Termino der Vor- und Ablassung, in Rathhause zu melden.

Zu Usedom soll ad instanciam Creditorum, des Schiffer Wiesen vor dem Thore auf dem Ewigersdamm belegenes Wohnhaus, welches zu zwey besondere Wohnungen aptiret, und mit denen Verticentien auf 155 Rthlr. taxiret ist, in Termino den 18ten May, 18ten und 22ten Junii a. e. an den Meistbietenden verkauft werden. In welchen Kaufstücke, die etwa noch vorhandene Creditores aber sub praclusione sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren.

Zu Altstadt Stolp verkauft der Reichs-Schoppe Martin Niedermeyer, sein in der Prieckergasse belegenes Haus, an den Fuhrmann Gregorius Schwichtenberg um und für 210 Rthlr. Creditores, und welche diesen Verkauf mit Bekande zu widersprechen willens sind, müssen sich in Termino den 3ten Junii a. e. Vormittages um 10 Uhr auf der Reichs-Küche sub pena juris melden. Signatum Stolp, den 12ten April, 1768.

Königliches Hinterpommersches Amtsgericht.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verforbten Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermehren, auf Anhalten dessen Kinder Vormannes, des Hauptmann von Brockhausen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesehet, und allenfalls das Vorzugrecht ausgemacht werde, per Publicales Althor, zu Cöllin und Greifensberg auf den 5ten Septembris a. e. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verarrung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgemessen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach über des Colonisten Schubert zu Zaugerow Vermögen Concursum ob insufficientiam bonorum entstanden, und Terminal liquidationis auf den 9ten May, 26ten ejusdem und 16ten Junii a. e. seß gesehet worden; so werden alle und jede Creditores hiermit citiret, ihre Forderungen in eisdem Termino, und besonders in ultimo Termino peremptorio hieselbst ad acta anzugeigen, und zu verificiren. Signatum Amt Casimireburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuss. Pommer. Amtsgericht zu Cöllin und Casimireburg.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Seiler Meister Krotzewitz jun. sein in der Langenstrasse, zwischen der Witwe des Handschuhmachers Neckert, und des Fleischer Meisters Kaschfeldt Häuser, gelegenes Haus um und für 320 Rthlr. an den Bürger und Schuster Meister Thomas Köhring. Creditores welche an diesem Hause mit Bekande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Termino den 21ten April und 16ten May a. e. höchstens und besonders aber in ultimo den 13ten Junii a. e. des Vormittags um 11 Uhr in Rathhause zu melden, oder aber praclusioem zu gewärtigen.

25. Personen so entlaufen.

Zu Stargard auf der Jhna, ist dem Bürger und Handschuhmacher Eickardt, der ihm vor vier Monate in die Lebre gegebene ausländische Bürsche, Namens Christian Müller, gebürtig aus Gethausen, entlaufen; derselbe ist 17 Jahr alt, schmächtiger mittelwäfiger Statur, schwarzbraunen Haaren, ein altes grünes Camisol, und gestreiften calemaniquenen Brustuch, auch eine schwarze Tadelmütze, oder mit blauen Ruche ausgelegten, tragend, hingegen eine grüne Kaschhütze. Es werden demnach sämtliche Gerichte obbrigkeiten in Städten und Dörfern Hierdurch gebührend ersucht, ermeldeten Bürschen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß zu arrethiren, und davon Nachricht zu geben, damit er abgehohlet werden kann.

Signatum Stargard, den 4ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26. Geb

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem Jagetenfesschen Collegio zu Stettin, ein Capital von 166 Rthlr. 16 Gr. in ein Zwölftelhücker Preussisch-Courant, zur Anleihe bereit; wer solches benöthiget, auch sichere Hypothek, und darüber Consensum eines pñ Corporis beschaffen kann, der beliebe sich bey denen Herren Inspectoribus und Provisoribus zu melden.

Es sehen 180 Rthlr. in mittel August d'Or, welche zu schwer Courant gesetzt werden können, und 27 Rthlr. Courant, zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey einem Lobfähmen Waisenamte, oder den Knopfmacher Wicert, in Stettin zu melden.

Es sollen 170 Rthlr. insbahr ausgethan werden; so jemand dieselben beliebet gegen sichere Hypothek, der kann sich bey dem Hammacher Meister Schmieden, oder bey dem Schneider Meister Weibrechtan in Stettin melden, und das Geld bekommen.

27. A v e r t i s e m e n t s.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Jhna, von denen darin sich findenden Erbständen, Chören, Bänken und Sitzen, ungleichen Kapellen und Erbbegräbnißten, ein juocertfähiges Inventarium angefertigt werden soll, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß sowol Einheimische als Auswärtige, welche in ermeldeter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gehörig durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus præclusivus für die Einheimischen a dato an bis zum 7ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. anberaumat, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Documenta nebst den Recognitionsscheinen dem beakkten Provisor Herrn Senatori Kuhl zu produciren hat, im widrigen diejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinfort nicht weiter gehdret, und die Stücke, so sie vor die ibrige angeben, der Kirche eigenthümlich versallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februart, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Curatoris des Creditwesens des Schiffers Friederich Pagel zu Uckermünde, werden alle diejenigen, welche von demselben oder den Seinigen verlehete Sachen in Händen haben, angewiesen, solchs dem Stadtgericht zu Uckermünde binnen 4 Wochen sub poena juris anzuzeigen, die verlehete Sachen mit Vorbehalt ihres Pfandrechtes abzuliefern, auch wenn jemand dem Schiffer Friederich Pagel nunnoch was schuldig, solches an keinen als den gerichtlich beakkten Curatorem Bürgermeister Casner zu Uckermünde bey Strafe doppelter Ersetzung zu bezahlen.

Es hat der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Burmeister, nachbeschriebenen, im Aufselbe sub No. 7 & 8, zwischen der Witwe Leuen Stadt, und denen Schweicherschen Erben Feld, werts, ungleichen sub No. 24 & 25 d'iseits dem Dornschmel, zwischen zwey Kirchenstücken belegene Acker, an den Bürger und Schuster Meister Ruhberg ganz erbt und eigenthümlich verkauft; wer solchen respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren, oder an vorberegeten Aekern einigie begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynet, muß sich binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termino den 20ten May a. c. zu Rathshause melden, und seine Gerechtfame an- und ausführen, sub poena præclusi & perpetui silentii. Dem Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird von der Gerichtsobrigkeit hierdurch bekannt gemacht, daß die Langenhagensche Mühle, in der Neumark, Dramburgischen Kreises gelegen, verkauft ist, und der Solutions- & Traditions-Termin auf Johanni, als den 24ten Junii a. c. vergesetzt; wer nun ein Recht daran zu haben vermeynet, muß sich längstens in Termino gehörigen Orts melden, nachhero er nicht weiter gehdret werden wird. Lienen, den 19ten April, 1768. de Mellenthien.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Hans-Wiesen, wie die in Borik, Garz und allhier affigirte Subdactions-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicalem der 27 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 21ten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwiskere subhastret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathshause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbshause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathshause melden. Dreysendagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der hiesige Bürger und Wader Gottfried Behne, sein allhier am Markte sub No. 58, belagertes Wohnhaus, an den Schlächter Meister Bennemann aus Treper Hand käuflich überlassen; so wird solches

solches nicht nur hiedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an vordes
weiden Verkauf ein Widerspruch-Recht, oder an obbenannten verkauften Wohnhause einige in Rechten
begründete An- und Ansprüche zu haben gedenken, hiedurch citiret, ihre Gerechtfahnen, binnen den nächsten
4 Wochen, und längstens in Termino den 27ten May a. c. zu Rathhause wahrzunehmen sub pena pre-
clusæ & perpetuæ silentii. Demmit, den 28ten April, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem Dorfe Ruben, bey Welle von Anklam, verkauft der Huf- und Waffenschmide Jakob
Ferno, seine erb eigene Schmiede, an den Huf- und Waffenschmide Johann Abrial, erb- und eigenthüm-
lich; wann nun jemand etwige Forderung an benannte Schmiede haben sollte, selbige können sich diesen
Terminis a. c. melden, oder selbige werden nachgehends nicht mehr gebret, und mit ein ewiges Still-
schweigen belegt werden.

Zu Gounow hat des seligen Buchstuckmachers Christoff Brandts Witwe, ihr in der Baufrasse bar-
bendes eigenthümlich Wohnhaus, an ihren Sohn, den Schuster Meißner Brandt für 240 Rthlr. und die
übrigen Mobilien für 800 Rthlr. erb- und eigenthümlich, doch unter gewisse Bedingungen verkauft. Ter-
minis zur Vor- und Abfassung wird auf den 10ten Junii a. c. angesetzt; worin ein jeder sein Recht
wahrnehmen muß.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meißner Christian Schulz, eine halbe Hufe Landes, in
dem Langenkaßelschen Felde, an den Bürger und Bäcker Peter Kiecklen für 18 Rthlr. in dessen Verlas-
fung aber der 17te May a. c. angesetzt ist. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Verträge allerhöchster Verordnungs, wird dem Publico hienit bekannt gemacht, wie daß der Red-
mer Herr Erst zu Cöslin, von den Bäcker Stolzenberg sen. sein Wohnhaus, nebst dem Hinterhause daber,
welches in der Büblenfrasse, zwischen der Frau Fräulein Hammeln, und den Herren Lieutenant
Warsow belegen, für 800 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, und soll das Kaufpretium diesen Jo-
hanni, als den 24ten Junii a. c. haat von Käufern ausgezahlt werden; wenn nun jemand eine gegrün-
dete Forderung und Ansprache zu haben vermerket, kann sich alsdang bey dem Käufer melden, und seine
Jura verifizieren, auf dessen Ausbleiben, aber wird Käufer niemanden ferner responsable seyn, danächst
dieses Haus auf künftigen Jubilare dem Käufer gehörig verlassen werden soll.

Zu Wollta verkauft der Kaufmann Wiebeckens, sein in der Unterfrasse belegenes Wohnhaus, an
den Herrn Bäcker, Terminis zur Vor- und Abfassung ist den 17ten May a. c.; welches denen Verord-
nungen gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Als man wahrzunehmen, wie der jährliche Markt, so allemahl den 1sten Julii a. c. zu Groß-Cabow
im Amte Naugardien einfällt, in denen Calandern abermahls weggelassen; so dienet dem Publico hienit
zur Nachricht, daß erwähneter Markt gleich vorigen Jahren auf den 1sten Julii a. c. einfällt, wenn vorher
den 29ten und 30ten Junii Feinwand- und Viehwahlmarkt wird gehalten werden.

Nachfolgende vier Handwerksbrüder, als: 1.) Paul Lischow, alt 30 Jahr, seiner Profession ein
Schuhmacher, 2.) Gottlieb und Wilhelm Sternberg, beyde Gebrüdere, Schuhmacher, ersterer 20, der
anderer 16 Jahr, und 3.) Christian Friederich Lehmann, ein Schneidergeselle, 24 Jahr alt, werden hie-
durch edictaliter citiret, als in Termino primo den 2ten Junii, in Termino secundo den 1sten Julii, und
in Termino tertio den 2ten Augusti a. c. bey Verlust ihres Vermögens, daß sie sich während dieser Zeit
persönlich alhier gehalten; widrigenfalls und nach Ablauf dieser dreien Terminen aber mit ihren alhier
habenden Vermögens Befugmäßig verfahren werden wird. Nördernberg, den 28ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Zu Cöslin sind an dem diesjährigen Verlastage, als den 25ten April a. c. nachstehende Grund-
stücke, als: 1.) Des von dem Brauer Michael Wost, an den Brauer Kaufmann in der Wapenfrasse an
der Ecke, sub No. 439, verkaufte Haus. 2.) Die von dem Kupferschmidt Lenz, an den Häcker Carl
Friederich Simon verkaufte zwey halbe Stücke Landes, sub No. 86 & 87. 3.) Das von dem Brauer
Kaufmann, an den Herrn Senator Dubislaw verkaufte, in der Hochthorschen Straße, zwischen des Herrn
Fiscal Calow und Brauer Ritter Häuser, sub No. 371, belegenes Wohnhaus. 4.) Der von der
verwitweten H-vingen, geböhrene Westphalen, an den Bürger und Ranzlist Herr Treichel, Verkäufer,
und vor dem Hehentore, zwischen des Herrn Postmeister Hoppen und Herrn Cantor Euben Görren, sub
No. 249, belegener Garten an Käufer gerichtlich aufgelassen worden, jedoch eines jeden Ansprache und
Recht binnen eines Jahres Still- und behältlich; als welches zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht
hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da ich nächsten Montag, die Berechnung von abgegebenen Loosen, zur Berlinischen Königl. neuen
Klassenlotterie, deren erste Klasse den 16ten dieses gezogen wird, schliesse; so sind zu derselben noch die
Morgen Abend die Loose nur 1 Rthlr. bey mir zu haben. Steinitz, den 25ten May, 1768.

Schorlein,
Pachhofsecontroleur.

Dir

Der Bürger Timm, zu Replin bey Stargard, verkauft an seinen jüngsten Sohn, seinen Bauhof und Freug daselbst; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und diejenigen, so hiemit wider zu einzuwenden, oder Forderungen an den Verkäufer haben, werden sich binnen drey Wochen bey dem Contributionsexceptor Sinnermann zu Stargard melden, ihre Forderungen anzulegen, und gehörig justificiren.

Es hat der Bürger und Bäcker Monia, sein in der Baumstraße, an der Magerstrassen-Ecke belegenes Wohnhaus verkauft; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 19ten May a. c. für das hiesige Französische Gericht anberaumet; welches hierdurch sub praesidio bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Brauer Johann David Mücke, einen in der St. Johannis Kirche, und zwar sub No. 19, in der Wante an Seiten des Rathes Standes erfindlichen Frauen-Grund, von seines seligen Schwieger-Vaters, des Schmidt Goldmann ihwer Schwestern, erkaufet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche daran noch einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich inuere halb 6 Wochen, bey dem Prokurator der St. Johannis Kirche, Brauer Schmidt melden können, hiernächst aber nicht weiter gehört werden sollen. Stargard, den 4ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Concessionarius Bäckere zu Stettin, will sein hieselbst in der großen Dohmstraße, zwischen dem Herrn Hof- und Landrath Sander, und des Herrn Kauf- und Altermann Schauflichs Häusern, innen belegenenes, vormahliges Pagarstädtsche Haus, in dem bevorstehenden Rechstage nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und ablassen; mer also ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat in Termino bey dem Sechsamen Stadgericht seine Jura wahrzunehmen.

Der Müller Christian Friederich Zickermann, hat seine bey Penkun belegene drey Wind- und eine Roggenmühle, wie auch dazu gehörigen Hause und Hof, nebst Stallungen und der bey der Roggenmühle befindlichen halben Scheune, und dazu gehörigen Acker-Cämpen, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand erblich verkauft, und ist zur Vor- und Ablassung Terminus auf den 20sten hujus anberaumet. Es werden dahero alle und jede, welche darüber ein Jus contradicendi, oder sonst, es sey ex quoquoque capite es wolle, an diese Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in gedachtem Termino vor das Bürgergericht alhier zu erscheinen, und ihre An- oder Wiederprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, das dieselben nicht weiter werden gehört werden. Schloß Penkun, den 2ten May, 1768.

Gräflich von Haffesches Penkunsches Bürgergericht.

28. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 21. April, bis den 7. May, 1768.

- By der St. Jakobikirche: Herr Samuel David Lens, Bürger und Kaufmann alhier, mit Frau Rosina Christina Esbörus, weiland Herrn Johann Friederich Löbers, Bürgers und Kaufmanns hieselbst, nachgelassenen Frau Witwe. Meister Gottfried Klenbaum, Bürger; Haus- und Roggenbäcker hieselbst, mit Jungfer Maria Elisabeth Wegener, Meister Timotheus Wegener, Bürgers und Altermanns der Haus- und Roggenbäcker alhier, ältesten Jungfer Tochter.
- By der St. Gertraudenkirche: Christian Wolf, Bürger und Fuhrmann, ledig, mit Jungfer Dorrothen Elisabeth Timmen. Gottfried Neumann, Bürger und Schiffsimmergesell, ledig, mit Frau Catharina Elisabeth Maden, verwitwete Höpferin.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

- Den 27ten April. Der Oberstwachmeister Herr von Vogelisdorf, aus Vogelisdorf, außer Diensten, und der Bürgermeister Herr Crause, aus Fiddichow, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 28ten April. Der Hofrath Herr Steven, aus Danzig, imgleichen der Schußjude Herr Philpp, aus Berlin, wie auch der Controllieur Provincial, logiren in den drey Kronen. Der Amtmann Herr Krohn, aus Tesin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 2ten May. Der Kaufmann Herr Zimmermann, aus Colberg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Landbaummeister Herr Kreysler, aus Anklam, und der Amtsrath Herr Henschky, aus Collin, logieren im schwarzen Adler.
- Den 4ten May. Der General Herr von Krusemark, und der Adjutant Herr von Wedel, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Kaufmann Herr Buschhoff, aus Berlin, logiret im schwarzen Adler.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XVIII. den 7. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

30. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Nthlr. 12 Gr.	Caroliner Meiß	7 Nthlr.
bis 14 Nthlr.		Feine Perlgraupen	8 Nthlr.
Dito schwarz Blech	32 Nthlr.	Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Nthlr.	Valenz Mandeln	23 Nthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Nthlr.	Provinz dito	18 Nthlr.
Dito Schnitthanf	27 Nthlr. 12 Gr.	Grosse Rosinen	8 Nthlr.
bis 28 Nthlr.		Corinthen	14 Nthlr.
Dito Schuckerhanf	21 bis 22 Nthlr.	Rümmel	10 Nthlr.
Russischer rein Hanf	26 Nthlr.	Annies	13 Nthlr.
Preussische Hanstorse	10 Nthlr. 12 Gr.	Braunen Ingber	9 Nthlr.
bis 11 Nthlr.		Weissen dito	29 Nthlr.
Russische dito	9 Nthlr. 12 Gr.	Civilisch Baumöl	17 bis 18 Nthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Nthlr. 12 Gr.	Genuejer dito	25 Nthlr.
bis 14 Nthlr.		Rübendöl	12 Nthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Nthlr. 12 Gr.	Hansdöl	9 Nthlr.
bis 14 Nthlr.		Leindöl	13 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Thran in Quardecken	13 Nthlr.
Englisch Stangenziann	34 Nthlr.	Groß Meiß Zucker	32 Nthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Nthlr. 12 Gr.	Klein Meiß dito	34 Nthlr.
Dito Japanholz	15 Nthlr.	Raffinadzucker	38 Nthlr.
Dito Rothholz	13 Nthlr.	Candisbroden	42 Nthlr.
Fernambuco dito	18 Nthlr.	Braun Candis	34 Nthlr.
Feine Krappe	34 Nthlr.	Gelben dito	36 Nthlr.
Mittel dito.		Weissen dito	42 Nthlr.
Breslauer Röthe	24 Nthlr.	Mosquebade	20 bis 23 Nthlr.
Rothem Bohlhas	7 Nthlr.	Braunen Syrob	5 Nthlr. 6 Gr.
Feine englische Polirerde	8 Nthlr.	Russisch Seisentalg	12 Nthlr. 12 Gr.
Bleyweiß	13 Nthlr.	Dito Lichtentalg	13 Nthlr. 12 Gr.
Bleybrodt oder Hagel	9 Nthlr.	Dänische Kreide	8 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.	Englische dito	3 Gr.
Silberglöße	8 Nthlr.		
Blausel, F. F. C.	34 Nthlr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Dito, F. C.	26 Nthlr.	Franzische Pflaumen	4 Nthlr.
Dito, M. C.	22 Nthlr.	Stockfisch gespalten	4 Nthlr. 18 Gr.
Holländischer Pfeffer	66 bis 68 Nthlr.	bis 5 Nthlr.	
Semen Amomi	28 bis 29 Nthlr.	Kehlspurten.	
		Gemeine dito.	
		Amidom	9 Nthlr.
		Ruder	10 Nthlr.
			Waa

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas	3 Rthlr.
Memelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
bis 1 Rthlr. 16 Gr.	
Migaisches dito	2 Rthlr. 12 Gr.
3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 8 Gr.	
Vorpommerches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Preussische Glasstorse	20 Gr.
Russische dito	16 bis 18 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Judigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
Dito Courissau	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünenthee	1 Rthlr. 12 Gr.
auch 5 Rthlr.	
Blumentheee	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairer dito	20 Gr.
Gelb Wachs	9 Gr.
Muskatennüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blamen	5 Rthlr. 16 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	1¼
6 Pf. dito	1	4	½
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Schenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	8
8.) Hammelkalbdaun		1	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

Christoph Büttner, eines Jackt von Arkam mit 21 Wießel Gerste.
Adam Buch, dessen Schiff die Plebe, von Hleensburg mit Butter, Käse, Speck, G. ühe und Raucheleder.
Gotfr. Jencke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwedenmünde mit Wein.
Hendr. Janse Meinz, dessen Schiff die Frau Aleta, von Amsterdamm mit Stückgüter.
Jelle Wiebes, eine Kuff, von Amsterdamm mit Stückgüter.
Joh. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Schwedenmünde mit Wein.
Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit 10 Last Roggen, 4 Last Gerste, 2 Last Erbsen, und 2 Last Malz.
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwedenmünde mit Wein.
Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwedenmünde mit Steinkohlen.
Direk Jans Höder, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Wein.
Ehr. Lübeck, dessen Schiff Friederich Wilhelm, von Bourdeaux mit Zucker.
Encke Feunes, dessen Schiff de jonge Feunes, von Bourdeaux mit Stückgüter.
Volckert Jans, dessen Schiff die Jungfer Jelde, von Bourdeaux mit Stückgüter.
Mich. Gottschalk, dessen Schiff Feiderich, von Bourdeaux mit Wein.
Christoph Kieselbach, dessen Schiff die sieben Sterne, von London mit Kreide.
Friedr. Jahn, dessen Schiff Catharina, von Schwedenmünde mit Wein.

Balzerheimer, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Abr. Kuudt, dessen Schiff St. Johannis, von Kopen-
hagen mit Stückgüther.
Mich. Bernich, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Doo. Keding, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Mich. Foth, dessen Schiff St. Johannis, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Job. Uekelandt, dessen Schiff St. Johannis, von
Schwienemünde mit Steinkohlen.
Chr. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Friedr. Mehnert, dessen Schiff Jacob, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Mich. Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwie-
nemünde mit Steinkohlen.
Ganze Obbes, eine Kuff, von Bourbeaur mit
Stückgüther.
Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von
Schwienemünde mit Stückgüther.
Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Hans Wilhelm, dessen Schiff Gertrude, von Kopen-
hagen mit Stückgüther.
Gottfr. Giese, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.
Job. Schmeber, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Zucker.
Andr. Stofregen, dessen Schiff Regina Maria, von
Schwienemünde mit Stückgüther.
Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Mich. Wildberg, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.
Kernter Clerck, dessen Schiff die 4 Geschwister,
von Bourbeaur mit Stückgüther.
Chr. Hübnert, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
von Schwienemünde mit Zucker.
Job. Küger, dessen Schiff Anna Dorothea, von
Schwienemünde mit Wein.
Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von
Schwienemünde mit Steinkohlen.
Erst Schumann, dessen Schiff Elisabeth, von
Schwienemünde mit Wein.
Darr. Zief, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Heinde. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.
Mich. Grabis, dessen Schiff St. Johannis, von
Schwienemünde mit Stückgüther.
Darr. Frib, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.
Job. Wilhelm, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein.

Christoph Echzell, dessen Schiff Anna maria, von
Schwienemünde mit Wein.
Dan. Stant, dessen Schiff Charlotta, von Col-
berg mit Stückgüther.
Jürgen Lucht, dessen Schiff Christina, von Demmin
mit 5 Last Roggen, 2 Last Erbsen, und 390 Scheffel
Malz.
Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia, von Lon-
don mit Stückgüther.
Semen Ebbeson, eine Jacht, von Dänisch mit He-
ring.
Marcus Nagel, eine Jacht, von Arde mit Butter,
Käse und Speck.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

Chr. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwie-
nemünde mit Salz.
Carl Bruhn, dessen Schiff Maria, nach Anklam
mit Krabtwaaeren.
Pet. Grönberg, dessen Schiff Anna, nach Warburg
mit Glas.
Joh. Bitt, dessen Schiff Felederich, nach Colberg
mit Salz.
Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Königs-
berg mit Salz.
Pet. Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, nach
Kopenhagen mit Schiffsholz.
Job. Zimmermann, dessen Schiff Wilhelm, nach
Schwienemünde mit Drehstabe.
Dav. Sprenger, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Königsberg mit Wauerhelne.
Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck
mit Stückgüther.
Dan. Voss, dessen Schiff die Wohlfarth, nach
Schwienemünde mit Pierenstabe.
Job. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königs-
berg mit Salz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	6.
Roggen	109.	1.
Gerste	63.	21.
Malz	22.	
Haber	2.	1.
Erbsen	13.	5.
Buchweizen		2.
Summa	227.	12.

31. Wollen

31. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haar, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
31									
Anklam	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	10 R.	15 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	3 R.	44 R.	22 R.	13 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Colberg		48 R.	23 R.				24 R.	52 R.	
Ehrlich	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.	24 R.		
Eßlitz		47 R.	24 R.	16 R.			24 R.		
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	6 R.		24 R.	24 R.		16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmlin		40 R.	24 R.	17 bis 18 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fiegenwalde									
Garz		40 R.	28 R.	20 R.	23 R.	27 R.	27 R.		20 R.
Gollnow		40 R.	25 R.						
Greifenberg		48 R.	22 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	17 R.	26 R.		22 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabel	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Raffow									
Raugarden									
Reumark	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	18 R.	19 R.	15 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Rasewalk	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	22 R.		26 R.		18 R.
Reutkun									
Plathe									
Pölsitz									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde	Hat	44 R.	23 R. 12 g.						
Rummelsburg		nichts	eingesandt						
Schlawe		48 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	
Stargard		36 R.	23 R.	20 R.	14 R.		22 R.	24 R.	28 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	22 R.		26 R.		18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		48 R.	22 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Schrimmünde									
Sempelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepow, S. Pom.									
Trepow, W. Pom.									
Uckermark		39 R.	28 R.	18 R.	20 R.	17 R.	28 R.		32 R.
Ufedom									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zarben	Haben	nichts	eingesandt						
Zornow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.